

Der Bauausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor einem Ausbau zu klären, ob der Bebauungsplan geändert werden soll (Festsetzung Verkehrsfläche) oder ob eine vertragliche Regelung getroffen werden soll. Die Angelegenheit ist dann dem Bauausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.